

Diese Wahlordnung ergänzt § 6 der Satzung der Deutschen Mathematiker-Vereinigung e.V. vom 22.9.1994. Sie regelt die Wahl von Präsident und Vizepräsident durch das Präsidium und die Wahl der weiteren Präsidiumsmitglieder durch die Mitglieder der DMV. Die Zusammensetzung des Präsidiums ist in § 8 der DMV-Satzung geregelt.

1. Wahlausschuss

a) Das Präsidium benennt für jede Präsidiumswahl einen Wahlausschuss bestehend aus einem Wahlleiter und zwei weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Wahlausschusses dürfen nicht bei der Wahl kandidieren.

b) Aufgaben des Wahlausschusses:

- Erstellen der Kandidatenliste und der Briefwahlunterlagen
- Entgegennehmen und Auszählen der abgegebenen Stimmen
- Ggf. Durchführung des Verfahrens bei Stimmgleichheit
- Entscheidung über die Reihenfolge der Nachrücker in Positionen, die durch die Wahl von Präsidiumsmitgliedern in den Vorstand frei werden
- Feststellung des Wahlergebnisses
- Benachrichtigung der Gewählten, Mitteilung des Wahlergebnisses im nächsten Heft der DMV-Mitteilungen.

2. Nominierung der Kandidaten

a) Das Präsidium ist verpflichtet, für jede frei werdende Position im Präsidium wenigstens einen Kandidaten zu benennen. Werden Präsidiumsmitglieder als Kandidaten für Vorstandspositionen oder als Herausgeber des Jahresberichtes benannt, so müssen entsprechend mehr Kandidaten für das restliche Präsidium benannt werden.

b) Ferner können Mitglieder Wahlvorschläge machen. Diese bedürfen der Unterstützung von mindestens zehn Mitgliedern. Sie müssen bis zum 30. April bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Kann der Wahlauf Ruf den Mitgliedern aufgrund eines späteren Erscheinens der Mitteilungen nicht bis zum 16. April zugestellt werden, so wird vom Präsidium für die Einreichung der Vorschläge ein späterer Termin festgelegt, der mindestens zwei Wochen nach Veröffentlichung des Wahlauf rufs liegt.

c) Die Kandidaten für Präsidiumspositionen müssen Mitglied der DMV sein und ihrer Nominierung zustimmen.

d) Eine schriftliche Vorstellung der Kandidaten soll in den DMV-Mitteilungen oder mit den Wahlunterlagen gegeben werden. Die gewählten Kandidaten sollen sich nach Möglichkeit auf der Mitgliederversammlung während der DMV-Jahrestagung persönlich vorstellen.

3. Abstimmungsverfahren

- a) Die Stimmzettel für die Wahl von Präsident und Vizepräsident bzw. für die Wahl der übrigen Präsidiumsmitglieder enthalten die Liste der Kandidaten, und zwar mindestens einen für jede zu besetzende Position. Beim Vorstand und dem Herausgeber des Jahresberichts („Funktionsplätze“) ist die jeweilige Position anzugeben. Die anderen Präsidiumspositionen werden gemeinsam zur Wahl gestellt.
- b) Gemäß § 6 der Satzung sind stimmberechtigt
- für die Wahl von Präsident und Vizepräsident alle Präsidiumsmitglieder,
 - für die Wahl der übrigen Präsidiumsmitglieder alle DMV-Mitglieder. Korporative Mitglieder besitzen einfaches Wahlrecht und können dies durch eine beauftragte Person wahrnehmen lassen.
- c) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann
- für jeden der Funktionsplätze eine Stimme abgeben,
 - für die weiteren Präsidiumspositionen so viele Stimmen abgeben, wie Plätze zu besetzen sind; dabei können nicht mehrere Stimmen auf einen Kandidaten gehäuft werden.
- d) Gewählt sind
- von den Kandidaten für jeden Funktionsplatz die- oder derjenige, die oder der die meisten Stimmen erhält,
 - von den Kandidaten für die weiteren Präsidiumspositionen diejenigen mit den meisten Stimmen.
- Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Jeder gewählte Kandidat muss mindestens eine Stimme erhalten.
- e) Werden Präsidiumsmitglieder in den Vorstand oder zum Herausgeber des DMV-Jahresberichtes gewählt, so werden die dadurch freiwerdenden Präsidiumspositionen für die noch verbleibende Amtszeit mit den Kandidaten mit den meisten Stimmen besetzt.

4. Wahlunterlagen

Die Mitglieder des Präsidiums erhalten die Wahlunterlagen für die Wahl von Präsident und Vizepräsident schriftlich. Alle Mitglieder erhalten die Wahlunterlagen für die Wahl der übrigen Präsidiumspositionen mit den DMV-Mitteilungen oder per Post. Die Wahlunterlagen werden in der Regel im Juli, jedoch spätestens im August zugestellt. Sie umfassen

- den Stimmzettel
- einen unbeschrifteten Umschlag für den ausgefüllten Stimmzettel
- einen adressierten größeren Umschlag für die Rücksendung an den Wahlleiter
- eine Beilage mit einer kurzen Vorstellung der Kandidaten, sofern diese nicht im Mitteilungsheft erfolgt.

5. Termine

In der Regel gelten folgende Termine. Siehe jedoch § 2b und §4.

- | | |
|-------------|-----------------------------------------------------------|
| 30. April: | Eingang der Kandidatenvorschläge bei der Geschäftsstelle. |
| 31. Mai: | Benennung von Kandidaten durch das Präsidium |
| 1. Juli: | Eingang der Briefwahlunterlagen bei den Mitteilungen. |
| 31. August: | Termin für die briefliche Stimmabgabe. |

Beschlossen vom Präsidium der DMV im Dezember 1994

Geändert vom Präsidium der DMV am 29.1. 2000

Geändert vom Präsidium der DMV am 29.4. 2017